



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Entwicklung der Studienanfängerzahlen und doppelter Abiturjahrgang in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die erste Prognose der Landesregierung zu den Studienanfängerzahlen sah im Jahr des doppelten Abiturjahrganges 2016 eine zusätzliche Nachfrage von 4.500 Studienplätzen durch Landeskinder eintreten (vgl. Drs. 16/941). Die aktuelle Prognose sieht dagegen lediglich eine Erhöhung der Studienanfängerzahlen im Jahr 2016 zum Vorjahr um 1.755 Studienwillige vor (vgl. Drs. 18/2667).

1. Welche Faktoren haben zu der deutlichen Veränderung der Prognose geführt?

Antwort:

Die unterschiedlichen Zahlen beruhen auf unterschiedlichen Betrachtungsweisen und können miteinander nicht verglichen werden. In der Drucksache 16/941 wurde die Zahl der zusätzlichen Studienplatznachfrage gegenüber dem Jahr 2005 betrachtet. In der Berechnung aus der Drucksache 18/2667 wurde ein Vergleich zwischen den Jahren 2015 und 2016 gezogen.

Nach der KMK-Vorausberechnung von 2014 zu den Studienanfängern werden gegenüber dem Jahr 2005 nun 4.212 Studienanfänger für das Jahr 2016 erwartet.

2. Wie erklärt die Landesregierung, dass die Studienanfängerzahlen trotz des doppelten Abiturjahrganges im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nur um ca. 16 Prozent ansteigen sollen?

Antwort:

Die Studienanfängerzahlen für Schleswig-Holstein sind in den Jahren 2011- 2013 nicht so stark angestiegen wie im Bundestrend. Die KMK hat demgemäß die Zahlen in ihrer aktuellen Vorausberechnung von 2014 gegenüber der Vorausberechnung von 2012 korrigiert. In die Vorausberechnung geht u.a. ein, dass nur ca. 40% der Studierwilligen im selben Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufnehmen. Zu berücksichtigen ist hier ebenfalls das Wanderungsverhalten der Studierwilligen.

3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zusammen mit den Hochschulen die erhöhten Studierendenzahlen durch den doppelten Abiturjahrgang zu bewältigen?

Antwort:

Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, beispielhaft seien im Nachfolgenden einige genannt:

Die Landesregierung stellt seit 2007 Haushaltsmittel für den Aufbau von Studienplatzkapazitäten im Rahmen des Hochschulpaktes (HSP) gemeinsam mit dem Bund in Höhe von insgesamt 767 Mio. € zur Verfügung. Dazu zählen auch die 450 Mio. €, die für den HSP in der 3. Phase zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Hochschulbaumaßnahmen umgesetzt, die unter wirtschaftlichen Aspekten und unter Berücksichtigung einer Langfristprognose zu den Studierendenzahlen dauerhaft benötigt werden. Zu nennen sind hier aus den letzten Jahren beispielhaft insbesondere folgende Maßnahmen, mit denen auch eine langfristige Verbesserung des Raumangebots für die Studierenden an der jeweiligen Hochschule erreicht werden kann:

- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Neubau der Physikalischen Chemie sowie Neubau eines Verfügungsgebäudes,
- Universität zu Lübeck: Erweiterung der Mensa, Neubau des Hörsaalzentrums, Modernisierung der Zentralbibliothek, Erweiterung des Gebäudes 64,
- Europauniversität Flensburg: Erweiterungsneubau,
- Fachhochschule Kiel: Neubau des Großen Hörsaalgebäudes und eines Mehrzweckgebäudes,
- Fachhochschule Flensburg: Neubau des Maritimen Ausbildungszentrums,
- Fachhochschule Lübeck: Anbau an Gebäude 14 und Neubau baulichen Mitte,
- Muthesius Kunsthochschule: Neubau und Erweiterung der Hochschule am Standort Legienstraße.

Das im Jahr 2012 errichtete Sondervermögen der Landesregierung zur Hochschulsanierung weist Anfang 2015 einen Bestand von rd. 83 Mio. € auf. Das Sondervermögen ist für besonders umfangreiche und dringliche Sanierungsvorhaben

zur (Mit-) Finanzierung von Vorhaben bis 2019 vorgesehen. Mit dem Fortschritt der Planungsarbeiten ist ab 2016 mit deutlich steigenden Bauausgaben zu rechnen.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2014 in einer interministeriellen Arbeitsgruppe Maßnahmen zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs in Schleswig-Holstein erarbeitet, die in die Arbeit der gemeinsamen Hochschulkommission von Landesregierung und Hochschulen einfließen.

Des Weiteren hat die Landesregierung das beim Studentenwerk eingerichtete Amt für Ausbildungsförderung, das die BAföG-Förderung für Studierende für das Land durchführt, personell weiter ausgebaut.

4. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrganges aus?

Antwort:

Die Hochschulkommission hat ihre Arbeit unmittelbar nach Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern im Januar 2015 aufgenommen und tagt im monatlichen Rhythmus. Eine ihrer Aufgaben ist der Abschluss von Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt spätestens zum Jahresende 2015 und die Erarbeitung von weiteren Maßnahmen zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs. Die o.g. Baumaßnahmen sind entweder bereits abgeschlossen oder sie dauern noch an.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen von Hochschulvertretern, dass diese für das Jahr 2016 strengere Zulassungsbeschränkungen einführen müssten, wenn die Landesregierung die Hochschulen nicht stärker unterstützen würde?

Antwort:

Für die Bewältigung der steigenden Studienanfängerzahlen haben die Hochschulen Hochschulpaktmittel zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze erhalten. Wenn die Hochschulen dennoch zusätzliche Zulassungsbeschränkungen beim Ministerium beantragen, müssen diese unter Berücksichtigung der erhaltenen Hochschulpaktmittel detailliert begründet werden. Zulassungsbeschränkungen können nur dann festgesetzt werden, wenn in einem Studiengang zu erwarten ist, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze in einem Studiengang deutlich übersteigt. Ob zusätzliche Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden müssen ist damit abhängig von der Zahl der zu erwartenden Bewerberinnen und Bewerber für jeden einzelnen Studiengang.